

## Antrag zur Nutzung der Klassifikationsdaten des GKV-Arzneimittelindex für die kostenfreie Grouper-Software des Bundesversicherungsamtes

Bitte beachten Sie, dass dieses Lizenzierungsverfahren ausschließlich für Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung und ihre Verbände möglich ist, die uns vom Bundesversicherungsamt als berechtigte Nutzer benannt wurden. Die Daten werden diesem berechtigten Nutzerkreis zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Risikostrukturausgleichs zur Verfügung gestellt. Anträge von anderen Antragstellern werden von uns nicht bearbeitet. Bitte geben Sie zunächst einige grundlegende Daten an:

Bei Ihrem Haus handelt es sich um: *(bitte entsprechend ankreuzen)*

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Krankenkasse der gesetzlichen Krankenversicherung |
|--------------------------|---|

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Verband der gesetzlichen Krankenkassen |
|--------------------------|--|

Kontaktdaten Lizenznehmer:

|   | <i>bitte vollständig ausfüllen</i> |
|---|------------------------------------|
| Name der Krankenkasse/<br>des Verbandes     |                                    |
| Straße/Nr.                                  |                                    |
| PLZ/Ort                                     |                                    |
| Ansprechpartner<br>(Titel/Vorname/Nachname) |                                    |
| Telefon                                     |                                    |
| E-Mail                                      |                                    |
| Fax (optional)                              |                                    |

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Lizenzvereinbarungen sorgfältig durch und senden Sie uns einen unterschriebenen Ausdruck des gesamten Dokuments (drei Seiten) an folgende Adresse:

**AOK-Bundesverband**  
**Wissenschaftliches Institut der AOK**  
**GKV-Arzneimittelindex**  
Rosenthaler Straße 31  
10178 Berlin

## Klassifikationsdaten des GKV-Arzneimittelindex für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die unentgeltliche Überlassung von Daten aus dem GKV-Arzneimittelindex zum Zwecke der Forschung, die zum Ziel des Arzneimittelindex beiträgt, für eine Verbesserung der Transparenz auf dem deutschen Arzneimittelmarkt zur Sicherstellung einer therapie- und bedarfsgerechten sowie wirtschaftlichen Arzneiversorgung zu sorgen, soweit es sich um eine Nutzung für eigene Tätigkeiten und Projekte des Lizenznehmers handelt. Die Daten werden ausschließlich für Aufgaben im Rahmen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, insbesondere für die kostenlose Grouper-Software des Bundesversicherungsamtes, überlassen. Eine darüber hinausgehende – auch nur teilweise – Nutzung für andere Zwecke sowie Auswertungen für Dritte sind dem Lizenznehmer untersagt.

Die Vertragspartner verstehen unter den „Daten des GKV-Arzneimittelindex“ die per E-Mail, Papier oder einem Datenträger bereit gestellten Daten aus dem GKV-Arzneimittelindex und die dazugehörige Satzbeschreibung sowie sonstiges zugehöriges maschinenlesbares oder schriftliches Material.

### § 2

#### Umfang der Nutzung

Das WIdO gewährt dem Lizenznehmer das einfache nicht-ausschließliche, jederzeit widerrufliche, räumlich und persönlich beschränkte Recht, die Daten des GKV-Arzneimittelindex zu den unter § 1 genannten Zwecken zu nutzen. Ausgeschlossen ist also die – auch nur teilweise – Weitergabe an Dritte (natürliche und juristische Personen, insbesondere auch Tochter- und Mutterfirmen) sowie der Einsatz (z. B. durch Kopie in einem Netz – MAN oder WAN) an anderen Orten oder zu anderen Zwecken.

Dem Lizenznehmer ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung des WIdO untersagt,

- a) die Daten des GKV-Arzneimittelindex einem Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonst wie zugänglich zu machen,
- b) die Daten des GKV-Arzneimittelindex abzuändern,
- c) von den Daten des GKV-Arzneimittelindex abgeleitete Werke zu erstellen oder das sonstige Material zu vervielfältigen,
- d) die Daten des GKV-Arzneimittelindex ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen-gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen,
- e) die Daten des GKV-Arzneimittelindex für die Durchführung von Aufträgen für Dritte – auch nicht für Mitglieder oder Kooperationspartner – zu nutzen

Das Recht zur Benutzung der Daten des GKV-Arzneimittelindex kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung vom WIdO und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Daten des GKV-Arzneimittelindex sind ausdrücklich untersagt.

Sofern Datensatzbeschreibungen oder ähnliche Dokumentationen in Schriftform übergeben werden, finden die vorstehenden Nutzungsbestimmungen, insbesondere das Weitergabeverbot an Dritte, entsprechende Anwendung.

### § 3

#### Urheberrecht

Die Daten des GKV-Arzneimittelindex in ihrer spezifischen Zusammenstellung und Form sind urheberrechtlich geschützt.

Soweit die Daten des GKV-Arzneimittelindex nicht mit einem Kopierschutz versehen sind, ist dem Lizenznehmer das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Er ist verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk des WIdO anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen.

### § 4

#### Dauer des Vertrags

Der Vertrag bezieht sich auf eine einmalige Datenlieferung mit dem Datenstand 12/2008 basierend auf der Festlegung des Bundesversicherungsamtes vom 30. September 2009.

Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Daten des GKV-Arzneimittelindex erlischt automatisch ohne Kündigung im Falle einer vertraglichen Pflichtverletzung durch den Lizenznehmer oder sobald aufsichtsbehördliche Maßnahmen, Gesetzesänderungen oder gerichtliche Entscheidungen dem Vertrag die Grundlage entziehen. In diesen Fällen ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Originaldatenträger (falls vorhanden) sowie alle Kopien der Daten des GKV-Arzneimittelindex einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare zu vernichten oder nach entsprechender Aufforderung an das WIdO zu übergeben.

### § 5

#### Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden, die dem WIdO im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehen. Der Lizenznehmer hat bei unbefugter Weitergabe der Daten aus dem GKV-Arzneimittelindex eine angemessene Vertragsstrafe von bis zu 250.000 € zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

### § 6

#### Änderungen und Aktualisierungen

Das WIdO ist berechtigt, Aktualisierungen der Daten des GKV-Arzneimittelindex nach eigenem Ermessen zu erstellen.

### § 7

#### Gewährleistung und Haftung des WIdO

- a) Das WIdO macht darauf aufmerksam, dass die Erkenntnisse in der Medizin laufendem Wandel durch Forschung und klinische Erfahrung unterliegen. Sie sind darüber hinaus vom wissenschaftlichen Standpunkt der Beteiligten als Ausdruck wertenden Dafürhaltens geprägt. Alle Angaben erfolgen insoweit nach bestem Wissen und Gewissen. Wegen der großen Datenfülle sind Unrichtigkeiten gleichwohl nicht immer auszuschließen.

## Klassifikationsdaten des GKV-Arzneimittelindex für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich

- b) Das WIdO übernimmt keine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit der Daten des GKV-Arzneimittelindex. Insbesondere übernimmt das WIdO keine Gewähr dafür, dass die Daten des GKV-Arzneimittelindex den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen vom Lizenznehmer ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Daten des GKV-Arzneimittelindex sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Das gleiche gilt für das die Daten des GKV-Arzneimittelindex begleitende schriftliche Material.
- c) Das WIdO haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet das WIdO nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- d) Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### § 10

#### Salvatorische Klausel

Die evtl. Unwirksamkeit einzelner Vertragsklauseln beeinflusst nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die Vertragspartner werden sich in diesem Fall bemühen, gemeinsam eine dem ursprünglich gemeinten Sinn nahekommende Einigung zu treffen.

Den Lizenzvereinbarungen stimmen wir zu und beantragen hiermit die kostenfreie Zusendung der Arzneimittelklassifikationsdaten für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich.

---

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer